



Dezernat 24 - Approbationen/Berufserlaubnisse

Stand: Oktober 2016

Wichtige Informationen zur Kenntnisprüfung für Zahnärzte

Die Kenntnisprüfung für Zahnärzte orientiert sich an den Anforderungen der zahnärztlichen Abschlussprüfung und besteht aus 3 Teilen:

1. einem schriftlich-theoretischen,
2. einem praktischen und
3. einem mündlichen Teil.

Die Teilnahme am praktischen Teil ist nur möglich, wenn im schriftlichen Teil die Gleichwertigkeit festgestellt worden ist. Die Teilnahme am mündlichen Teil der Prüfung ist nur möglich, wenn im praktischen Teil die Gleichwertigkeit festgestellt worden ist.

In der praktischen Prüfung haben Sie unter den simulierten Bedingungen einer Zahnarztpraxis zahnärztliche Leistungen zu erbringen.

Die praktische Prüfung beinhaltet die nachstehenden Verrichtungen:

Konservierende Maßnahmen

- Füllungstherapien im Front- und Seitenzahnbereich mit plastischen Materialien
- Endodontische Behandlung eines natürlichen Zahnes mit den üblichen Maßnahmen einschließlich notwendiger Röntgenkontrolle

Prothetik

- Präparation und Abformung für eine Verblendkrone, temporäre Versorgung des präparierten Zahnes
- Präparation und Abformung für eine Teilkrone und temporäre Versorgung des präparierten Zahnes
- Präparation und Abformung für eine Vollguss-Krone und temporäre Versorgung des präparierten Zahnes
- einfache zahntechnische Arbeit



Chirurgie

- Auswahl sachgerechten Instrumentariums bei vorgegebener chirurgischer Indikation
- richtiger Einsatz der Instrumente

Parodontologie

- Auswahl sachgerechten Instrumentariums bei vorgegebener parodontaler/parodontal-chirurgischer Indikation
- richtiger Einsatz der Instrumente

Die praktische Prüfung dauert maximal vier Stunden. Während dieser Zeit steht Hilfspersonal für die Betreuung und Einweisung an vorhandenen technischen Geräten, jedoch nicht zur Behandlungsassistenz, zur Verfügung.

Die theoretische Prüfung erfolgt schriftlich und mündlich. Modelle, prothetische Arbeiten, Röntgenbilder etc. können zur Prüfung hinzugezogen werden.

Im Rahmen der theoretischen Prüfung haben Sie aufgrund vorhandener Modellunterlagen, des Röntgenbefundes, des PA-Status und unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel innerhalb von 45 Minuten unter Aufsicht für eine Befundsituation differenzial-therapeutische Vorschläge zu entwickeln und schriftlich zu begründen. Die Vorschläge sind vor Beginn der praktischen Prüfung abzugeben. Sie können im Rahmen der mündlichen Prüfung erörtert werden.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die in § 40 der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄPrO) genannten Fächer. Sie dauert in der Regel 45 Minuten pro Bewerberin und Bewerber.

Die Prüfung findet vor einer Sachverständigenkommission der Zahnärztekammer Nordrhein statt.

Hinweis:

Zur Deckung der durch die Tätigkeit der Kommission entstehenden Kosten erhebt die Kammer von den Bewerberinnen und Bewerbern nach § 9 Abs. 5 HeilBerG Gebühren.